



Auflagen: Projektbeiträge Tanz und Theater

Projektänderungen

Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wesentliche Änderungen bezüglich Konzept, Besetzung, Aufführungsterminen und -orten sind der Fachstelle Kultur zu melden. Die Fachstelle behält sich vor, das Gesuch neu zu beurteilen oder – bei zu starker Abweichung vom ursprünglichen Vorhaben – die Beitragszusicherung zurückzuziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückzufordern.

Nennung der Unterstützung durch die Fachstelle Kultur

Die Unterstützung durch die Fachstelle Kultur ist an geeigneter Stelle in Drucksachen, Inseraten und im Internet unter Verwendung des seit 2011 gültigen Logos zu erwähnen: Download des aktuellen Logos unter www.fachstellekultur.zh.ch, Rubrik "Über uns/Logo".

Einladung zu den Vorstellungen

Die Fachstelle Kultur ist bis spätestens vier Wochen vor der Premiere zu den Aufführungen einzuladen. Die Mitarbeitenden der Fachstelle und die Mitglieder der Fachgruppe Tanz/Theater der kantonalen Kulturförderungskommission haben Anrecht auf Freikarten.

Schlussbericht / Abrechnung

Nach Abschluss des Projektes, **spätestens aber vier Monate nach der Premiere**, ist der Fachstelle Kultur ein Schlussbericht zuzustellen.

Per E-Mail mit Vermerk der Referenznummer und folgenden Dokumenten als Pdf:

- Kurzer Schlussbericht (Resonanz der Produktion, Selbstevaluation)
- Abrechnung über das unterstützte Projekt, in der der Beitrag der Fachstelle ersichtlich ist. In der Abrechnung sind bei den Personalkosten zwingend die Sozialabgaben (AHV/IV usw.) auszuweisen. Handelt es sich bei den Beteiligten um Selbständigerwerbende, ist dies zu vermerken.
- Pressespiegel

Besondere Auflagen

Die Fachstelle Kultur kann weitere Auflagen im Mitteilungsschreiben festlegen.

Kontakt/Auskunft

Sabina Brunnschweiler; Mail: sabina.brunnschweiler@ji.zh.ch, Tel.: 043 259 25 11